

Weitere Hinweise zu den Prüfungsmodalitäten

Modulabschlussprüfungen (alle Studiengänge)

In den modularisierten Studiengängen sind die jeweiligen Dozenten in den Veranstaltungen prüfungsberechtigt und führen die Prüfungen durch.

Betreuung von Abschlussarbeiten (alle Studiengänge)

Zur Betreuung von Abschlussarbeiten sprechen Sie bitte die oben genannten DozentInnen an, deren Forschungsgebiete den Ihren am nächsten kommen. Informationen zu den jeweiligen Forschungsfeldern unserer DozentInnen erhalten sie in den Kurzportraits in der Rubrik „Mitarbeiter“ auf der Homepage des Instituts.

Mündliche oder schriftliche Staatsexamensprüfungen (Stand Dezember 2023)

Für alle Lehramter (L1, L2, L3, L5) gilt: Die Prüfung besteht **entweder** aus einer mündlichen **oder** einer schriftlichen Prüfung.

Sofern eine **schriftliche Prüfung** gewählt wird, besteht diese aus einer vierstündigen Klausur, (ebenfalls) geteilt in einen geistes-/ sozialwissenschaftlichen sowie einen naturwissenschaftlichen Bereich. Auch hier wird aus **jedem** Teilbereich ein/e Prüfer/in benötigt.

Im **geistes-/ sozialwissenschaftlichen Teil** sind i.d.R. **zwei Themenvorschläge aus der Sportdidaktik/Sportpädagogik** mit der/dem verantwortlichen Prüfer/in abzusprechen. **Dazu kommt ein Themenvorschlag aus dem Bereich Sportpsychologie, Sportgeschichte oder Sportsoziologie.** Die drei Themenvorschläge werden durch den/die Prüfer/in beim Amt für Lehrerbildung (AfL) eingereicht, ein Vorschlag wird vom AfL gestrichen (die/der Prüfer/in hat keinen Einfluss darauf, welches Thema gestrichen wird). In der Klausur muss dann **einer der zwei verbliebenen Vorschläge** bearbeitet werden. Der **naturwissenschaftliche Bereich** umfasst **grundlegende schulrelevante Aspekte der Sportmedizin und Trainings-/ Bewegungswissenschaft.** Es werden i.d.R. zu den beiden Fachwissenschaften **jeweils 6-10 offene Fragen** gestellt. Diese Fragen bestimmt der/die Prüfer/in.

Sofern eine **mündliche Prüfung** gewählt wird, setzt sich diese bei **L2, L3 und L5** aus einer jeweils 30-minütigen Prüfung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften und einer 30-minütigen Prüfung im Bereich der Naturwissenschaften zusammen (Gesamtdauer der Prüfung: Eine Stunde). **Für jeden der beiden Bereiche** wird ein/e Prüfer/in benötigt, die Themen (in der Regel drei pro Themengebiet) werden mit diesen festgelegt.

Bei **L1** beträgt die Prüfungsdauer 20 Minuten und es besteht die Wahl zwischen einer Prüfung im geistes-/ sozialwissenschaftlichen Bereich **oder** im naturwissenschaftlichen Bereich. Es wird also nur ein/e Prüfer/in benötigt.